Protokoll des Gemeinderates

Stadt Dietikon

7. Sitzung vom 9. September 2010

Beginn der Sitzung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Hogg Werner, Präsident
Protokoll:	Müller Daniel, Sekretär
Stimmenzähler:	Larcher Adrian Wiederkehr Irene
Anwesend:	33 Mitglieder
Abwesend:	Bayer Ueli Stucki René Wittwer Stephan
Behördenvertreter:	Müller Otto, Stadtpräsident Brunner Roger, Stadtrat Felber Johannes, Stadtrat Schaeren Rolf, Stadtrat Esther Tonini, Stadträtin
Weibeldienst:	PS Huwiler Thomas PolAss Bachofner Andres

Mitteilungen

a) Der Stadtrat hat am 12. Juli 2010 die Volksinitiative "Umweltschutz konkret" als gültig erklärt und beschlossen, bis am 18. Mai 2011 dem Gemeinderat einen Bericht und Antrag zu Initiative und Gegenvorschlag vorzulegen.

b) Pius Meier hat am 19. August 2010 eine Kleine Anfrage betreffend Standort Veloständer beim Bahnhof Seite Weiningerstrasse eingereicht.

c) Pius Meier hat am 19. August 2010 eine Kleine Anfrage betreffend Absenkung des Randsteins bei den Veloständern Bahnhof Dietikon Poststrasse eingereicht.

d) Angela Gullo hat am 28. Juni 2010 eine Kleine Anfrage betreffend Sicherheit an der Kreuzung Schönegg-/Bremgartnerstrasse eingereicht.

e) Pius Meier und 4 Mitunterzeichnende haben am 27. August 2010 eine Interpellation betreffend durch Taxis belegte Parkplätze eingereicht.

f) Vor Sitzungsbeginn wurde an alle Mitglieder des Gemeinde- und Stadtrates die statistische Untersuchung zu den Gemeindewahlen 2010 verteilt. Weitere Exemplare können bei der Stadtkanzlei bezogen werden.

g) Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 7. Oktober 2010 statt. Die provisorische Sitzung vom 23. September 2010 fällt aus.

Protokoll

Zum Protokoll der Sitzungen vom 1. Juli 2010 wurden einzelne Berichtigungsanträge eingereicht.

Traktandenliste

Keine Änderungsanträge zur Traktandenliste

G1.191. Spital Limmattal

Zukunft des Spitals Limmattal

Dringliche Interpellation Begründung und Beantwortung

Ernst Joss, Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 16. August 2010 folgende dringliche Interpellation eingereicht:

"Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Spital Limmattal planen eine grundlegende Neuorganisation des Spitals. Dabei sollen so wichtige Bereiche wie die Spitalleitung, der Spitalbau und der ambulante Bereich privatisiert werden. Dieses Projekt und das Vorgehen werfen etliche Fragen auf. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass die Bevölkerung die Freiheit hat zur geplanten Neuorganisation Nein zu sagen, ohne dass zuvor Sachzwänge geschaffen werden. Unsere Stadt ist auch in finanzieller Hinsicht sehr mit dem Spital verbunden.

In der Presse wurde kommuniziert, man habe die Neuorganisation zurückgestellt nach einem juristischen Gutachten ergab, dass diese eine Statutenänderung erfordere. Nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Zürich erhält man den Eindruck, man habe jetzt doch den ursprünglichen Managementvertrag beschlossen, allerdings auf ein Jahr befristet.

Wir stellen folgende Fragen:

1. *Wurde das Traktandum an der Sitzung vom 14. Juli 2010 ordnungsgemäss traktandiert und was wurde genau beschlossen?*
2. *Was beinhaltet das Honorar von Fr. 1'100'000 im am 14.7.2010 von der Delegiertenversammlung beschlossenen Managementvertrag? Über welchen Zeitraum erstreckt er sich? Wie viele Personen werden im Rahmen dieses Vertrages für das Spital Limmattal arbeiten? Werden bisherige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur H Services AG wechseln?*
3. *Wie berechnet sich der Bonus bei Unterschreitung des Globalbudgets? Ist die H Services AG oder deren Mitarbeiter bei der Ausarbeitung des Globalbudgets mitbeteiligt?*
4. *Was gedenkt die Delegiertenversammlung zu tun, um dem Stimmbürger Alternativen zu den vorgesehenen Privatisierungen zu ermöglichen?*
5. *Wie beeinflusst der noch nicht bekannte Leistungskatalog die Neubauplanung? Ist eine detaillierte Planung des Neubaues vor Festsetzung des Leistungskataloges möglich?*
6. *Wie wird gewährleistet, dass auch bei einer Ablehnung des Managementvertrages der Neubau nicht verzögert wird?*
7. *Warum wird behauptet der Neubau werde dermassen viel teurer als dies bei vergleichbaren anderen Spitälern (z. B. Zug) der Fall ist?*

8. *Warum ist die Neubauplanung dermassen in Verzug? Ist der ehemalige und heutige interimistische Spitaldirektor mitverantwortlich?*
9. *Wie sieht der weitere Zeitplan aus? Dies bei positiven wie auch bei negativen Volksabstimmungen.*
10. *Was kostete die juristische Beratung bisher? Welche Kosten davon muss Dietikon übernehmen?*
11. *Mit welchen Umstrukturierungskosten ist zu rechen, wenn das Konzept des Verwaltungsrates umgesetzt wird?*
12. *Hat sich die Aufsicht (Gemeindeamt, Bezirksrat) mit dem Projekt beschäftigt? Wenn ja, zu welchem Schluss kamen sie?"*

Mitunterzeichnende:

Rosmarie Joss	Angela Gullo	Adrian Larcher
Catherine Peer	Rolf Steiner	Christiane Ilg-Lutz
Anton Kiwic	Lucas Neff	Irene Wiederkehr
Samuel Spahn	René Stucki	Roger Bachmann

Begründung:

Ernst Joss (AL) erklärt, dass das Spital Limmattal in unserer Region, sowohl für die Gesundheitsvorsorge, als auch als Arbeitgeber, eine wichtige Institution ist. In letzter Zeit konnte man in der Presse viel über das Spital lesen. Angefangen hatten die Probleme als der Verwaltungsdirektor kurzfristig gekündigt hat und Leo Boos als Interimspräsident ernannt wurde. Daraufhin wurde ein Projekt lanciert, das in der Schweiz einzigartig ist. Man wollte die Auslagerung des Managements ohne Mitwirkung des Stimmbürgers beschliessen. Inzwischen ist klar, dass das Vorgehen so nicht korrekt war. Die Informationen fielen knapp aus und sie wurden dosiert abgegeben. Überrascht war man, als plötzlich im Amtsblatt zu lesen war, dass der Managementvertrag bereits abgeschlossen wurde. Der Verwaltungsrat hat den Auftrag damals nicht an die H Services erteilt, sondern zunächst an Leo Boos. Es ist nicht verwunderlich, dass danach Aufsichtsbeschwerden eingereicht wurden. Vieles ist immer noch nicht bekannt. Viele Fragen sind nach wie vor offen. Draus entsteht eine grosse Verunsicherung, auch beim Spitalpersonal. Die erforderlichen zehn Unterschriften für eine dringliche Interpellation waren schnell gesammelt. Offensichtlich besteht ein Bedürfnis, Antworten auf die gestellten Fragen zu erhalten.

Antwort:

Die dringliche Interpellation wird von Finanzvorstand Rolf Schären wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen
Als zweitgrösstes regionales Schwerpunktspital des Kantons versorgt das Spital Limmattal rund 150'000 Einwohnerinnen und Einwohner der Region Zürich West (Limmattal und Furttal). Das Spital wurde 1970 in Betrieb genommen. Mit einer Betriebsdauer von nunmehr vierzig Jahren ist das Spitalgebäude am Ende seiner Betriebsdauer angekommen. Dies betrifft vor allem die gebäudetechnischen Installationen wie die Leitungen für Medizinalgase, Elektro, Lüftung, Wasser und Heizung und hier insbesondere die hochinstallierten Bereiche OPS und IPS. Die geltenden Sicherheitsvorschriften werden vor allem in der Elektrotechnik durch die baulichen Unzulänglichkeiten zunehmend verletzt; nicht erfüllt werden die geltenden Bestimmungen auch im Bereich Brandschutz und Erdbebensicherheit. Schliesslich sind die energetischen Gegebenheiten absolut ungenügend. Die entsprechenden Sanierungen wurden im Hinblick auf den bevorstehenden

Die entsprechenden Sanierungen wurden im Hinblick auf den bevorstehenden Neubau immer wieder hinausgezögert.

Neben dem seit langen bekannten Prozess der Alterung der Infrastruktur haben sich in den letzten zwei Jahren Änderungen des regulativen Umfelds ergeben, die nur teilweise vorausgesehen werden konnten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die im revidierten Krankenversicherungsgesetz (KVG) festgeschriebene Umstellung der Spitalfinanzierung, wonach ab 2012 Kantone und Versicherer die stationären Fälle mit leistungsbezogenen Fallpauschalen ("SwissDRG") abgelten, die bereits die Investitionsbeiträge enthalten. Die herkömmliche Art der Finanzierung von Investitionsvorhaben durch Objektkredite wird damit hinfällig. Ambulante und tagesstationäre Leistungen wiederum, die heute bereits einen Grossteil der Leistungserbringung am Spital ausmachen, müssen sich zukünftig einschliesslich aller dafür notwendigen Investitionen vollständig aus den ambulanten Tarifen finanzieren.

Da die stationären Fallpauschalen wie auch die ambulanten Tarife durch Preisvergleiche und Kostenneutralitätsziele einem ständigen Druck nach unten ausgesetzt sind, müssen die Spitäler neu deutlich günstiger bauen und betrieblich noch effizienter arbeiten als bisher.

Art. 41 der Bundesverfassung verpflichtet die Kantone, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Im Kanton Zürich werden über den Art. 113 der Kantonsverfassung auch die Gemeinden in diesen Sicherstellungsauftrag eingebunden.

Die Spitalverantwortlichen haben den Bedarf nach einer baulichen Veränderung rechtzeitig erkannt und vor über zehn Jahren begonnen, die Gesamtsanierung bzw. den Neubau zu planen. Im Oktober 2003 wurde der Projektwettbewerb für die Gesamtsanierung abgeschlossen und ein Architekturbüro für die weitere Planung ausgewählt. Im April 2005 wurde das Spital seitens des Kantons aufgefordert, seine Investitionsvorhaben zu beziffern. Gut ein Jahr später wurde es dann davon unterrichtet, dass das Bauvorhaben aus finanzpolitischen Gründen für zwei Jahre zurückgestellt werde.

Mit Schreiben vom 30. Mai 2006 hat die Spitalführung den Kanton darauf hingewiesen, dass der Betrieb des Spitals ab 2015 aus Sicherheitsgründen nicht mehr garantiert sei und darum ersucht, die Planungen weiterführen zu können, um bis zu diesem Zeitpunkt die Bausubstanz ersetzen zu können. Die Gesundheitsdirektion hat dies mit Schreiben vom 6. Oktober 2006 abgelehnt. Das Spital führte dennoch die bereits begonnenen Vorarbeiten zu Ende und legte der Gesundheitsdirektion im November 2007 einen Kreditantrag für die Gesamterneuerung vor. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Verbandsgemeinden dem Kredit im Umfang von gesamthaft 149.5 Mio. Franken bereits zugestimmt.

Im Juli 2008 formulierte die Gesundheitsdirektion nach durchgeführter Prüfung des Projektes diverse Punkte zur Ergänzung. Gleichzeitig weigerte sie sich, dem Regierungsrat die Staatsbeitragszusicherung auf der Grundlage des Vorprojekts zu beantragen, sondern verlangte neu ein komplettes Bauprojekt mit Kostenvoranschlag sowie einen Businessplan nach DRG-Finanzierung als Entscheidungsgrundlage.

Die Unterlagen wurden der Gesundheitsdirektion einschliesslich der geforderten inhaltlichen Überarbeitungen im Oktober 2009 eingereicht, woraufhin die Gesundheitsdirektion es als unter den neuen Finanzierungsbedingungen gemäss KVG nicht finanzierbar beurteilte. Mit diesem Entscheid wurden die Ergebnisse von rund zehn Jahren Planungsarbeit zunichtegemacht.

Angesichts der unveränderten baulichen Ausgangslage haben die Spitalverantwortlichen ab Januar 2010 mit Hochdruck die Erarbeitung einer neuen Lösung veranlasst, die

– die Anforderungen der Gesundheitsdirektion an Grösse und Ausstattung erfüllt;
– im Rahmen des revidierten KVG und des in Vernehmlassung befindlichen neuen Zürcher Spitalfinanzierungsgesetzes nachhaltig finanzierbar ist (Investitionen und Betriebskosten);
– auf dem Perimeter des Spitals Limmattal bis spätestens 2016 realisiert werden kann.

Das in intensiven Diskussionen erarbeitete Modell beruht auf folgenden Grundsätzen:

– Betrieblich getrennte Organisationen für separat finanzierte Bereiche: "ambulant" und "stationär" sollen neu jeweils für sich vollkostendeckend arbeiten;
– Vereinigung der nichtstationären diagnostischen und therapeutischen Leistungen in einem Medizinischen Dienstleistungszentrum (MDZ), das aufgrund des hohen Kostendrucks nach unternehmerischen Grundsätzen geführt wird;
– Gemeinsames Management für das öffentliche Akutspital und das MDZ, damit Synergien genutzt und übergeordnete Zielsetzungen berücksichtigt werden können;
– Vergabe des Managements an eine ausgewiesene Fachunternehmung, welche das Spital und das Medizinische Zentrum im Auftrag der Gemeinden betreibt und das finanzielle Betriebsrisiko übernimmt;
– Realisierung des Neubaus mit einem Totalunternehmer, der den Bau vorfinanziert und später für dessen Unterhalt verantwortlich ist. Das Grundstück wird dabei im Baurecht vergeben, verbleibt also im Eigentum der Gemeinden. Für den Neubau wird mit dem Totalunternehmer ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen.

Die Zusammenarbeit mit der externen Managementfirma und der Totalunternehmung stellt eine sogenannte Public Private Partnership (PPP) dar, bei der spezialisierte Unternehmen einen Teil der heute öffentlich organisierten Aufgaben einschliesslich eines Teils der Risiken im Auftragsverhältnis übernehmen.

Die dafür in Betracht gezogenen Unternehmungen verfügen über grosse Erfahrung in ihrem Bereich, moderne Qualitätsmanagementsysteme und effiziente Abläufe. Dies führt erfahrungsgemäss bei höherer Qualität zu deutlich tieferen Erstellungs- und Betriebskosten. Gleichzeitig können die Bauvorhaben und andere Investitionen in diesem Modell in der Regel deutlich rascher realisiert werden als in herkömmlichen Verfahren, was für das Spital Limmattal angesichts des prekären Zustands der Bausubstanz ausserordentlich wichtig ist.

Im Rahmen der Überarbeitung wurde das Leistungsangebot präzisiert, die Leistungsprognose vollständig überarbeitet und das Raumprogramm komplett neu definiert. Das neue Raumprogramm bildete die Basis für die Erstellung einer neuen Machbarkeitsstudie durch die Metron AG, die am 1. September 2010 der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass

– das überarbeitete Raumprogramm auf dem Perimeter des Spitals Limmattal umgesetzt werden kann;
– die bauliche Realisierung bis 2015/2016 möglich ist, wobei besonders sicherheitskritische Bereiche (IPS, OPS) bereits früher in Betrieb genommen werden können;
– gegenüber dem bisherigen Projekt mehr als 70 Mio. Franken eingespart werden konnten, v. a. im stationären Anteil.

Die Grundzüge des neuen Modells wurden der Gesundheitsdirektion an zwei Sitzungen im Frühjahr 2010 vorgestellt, an denen sich die Vertreter der Direktion grundsätzlich positiv zu diesem innovativen Ansatz äusserten.

Das Spital Limmattal bleibt gemäss Modell ein öffentliches Spital. Der kantonale Leistungsauftrag einschliesslich Aus- und Weiterbildungsleistungen, Notfallversorgung, Rettungsdienst, Pandemiebereitschaft usw. wird auch weiterhin ohne jede Einschränkung erfüllt werden. Gleichzeitig werden neue Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen und die Attraktivität der Region wird gesteigert.

Die Gemeinden zahlen gemäss Modell neu lediglich ihren Finanzierungsanteil an die stationären Tarife und an die Kosten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Von zusätzlichen Investitionsbeiträgen oder anderen Zusatzbelastungen, wie sie im Zuge der neuen Spitalfinanzierung auf zahlreiche andere Gemeinden zukommen könnten, wären die Gemeinden von Limmattal und Furttal dauerhaft befreit.

Für die konkrete Umsetzung des neuen Modells ist aufgrund vorausgegangener rechtlicher Beurteilungen vorgesehen, den Zweckverband durch eine Statutenänderung entsprechend zu er-

mächtigen. Das Gemeindeamt des Kantons hat dies in zwei provisorischen Stellungnahmen allerdings bislang ablehnend beurteilt und in seinem Schreiben vom 29. Juli 2010 gefordert, dass zur Realisierung der Zweckverband in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden müsse. Die detaillierte fachjuristische Abklärung durch renommierte Verwaltungsrechtsexperten hat ergeben, dass das vorgesehene Konstrukt mit den einschlägigen Rechtsvorschriften in Einklang steht. Die Gutachter kommen zum Schluss, dass den wesentlichen Teilen der Argumentation des Gemeindeamtes der Boden entzogen werde und einer Auslagerung der Spitalleitung auf ein privates Unternehmen durch Schaffung der entsprechenden statutarischen Grundlagen unter organisations- und verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten nichts entgegenstehe. Die submissionsrechtliche Begutachtung wiederum hat ergeben, dass der Zuschlag an die H Services AG korrekt erfolgte und damit die Grundlage für den Vertragsabschluss gegeben ist.

Das Spital Limmattal kann nur unter der Bedingung des Gelingens der baulichen Gesamterneuerung seine Betriebsbereitschaft aufrechterhalten. Damit das Bauvorhaben unter den neuen Abgeltungsbedingungen finanzierbar bleibt, ist zudem die Umsetzung des Modells mit Akutspital/MDZ und Vergabe des Managements eine wesentliche Voraussetzung.

Falls die Lösung mit einem PPP-finanzierten Neubau und der externen Vergabe des Managements nun innert nützlicher Frist realisiert werden kann, erhält die Bevölkerung von Limmattal und Furttal in wenigen Jahren ein komplett neues Spital und ein Medizinisches Zentrum, in dem sie umfassend und rund um die Uhr kompetent medizinisch versorgt wird. Unabhängig von ihrem sozialen Status und ihrer Versicherungsklasse wird die Bevölkerung uneingeschränkten Zugang haben zu

– allen stationären Leistungen der erweiterten Grundversorgung (gemäss kantonalem Leistungsauftrag);
– Notfallversorgung rund um die Uhr (24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr);
– einem grossen Spektrum an ambulanten Untersuchungs- und Behandlungsleistungen.

Trotz der sich ab 2012 durch die Umsetzung des revidierten KVG und des kantonalen Spitalfinanzierungsgesetzes verschärfenden Finanzierungsbedingungen werden die Gemeinden dafür keinerlei Investitionsbeiträge oder höhere Betriebsbeiträge zahlen müssen.

Kann das Neubauvorhaben dagegen nicht wie vorgesehen innert der nächsten fünf Jahre realisiert werden, ist die Fortführung des Spitalbetriebs in den bestehenden Gebäuden aus bau- und feuerpolizeilicher Sicht gefährdet und der Zweckverband wird gezwungen sein, unverzüglich teure Sanierungsmassnahmen an die Hand zu nehmen.

Zu den Fragen

Frage 1:
An seiner Sitzung vom 14. Juli 2010 hat sich die Delegiertenversammlung des Spitals Limmattal unter dem Traktandum "Zukunftsorientierte Organisation des Spitals" mit den verschiedenen Optionen auseinandergesetzt. Die Optionen "Spitalschliessung", "Erhalt des baulichen Status Quo", "Teilrenovation", "Erhalt bisherige Organisation (Bau und Management)" sowie "Erhalt der bisherigen Managements (Spitaldirektor) mit neuer Form des Bauens (Baurechtsvertrag Totalunternehmer) kombiniert“ wurden mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Um die Betriebssicherheit ab 2015 zu gewährleisten, käme allenfalls die unverzügliche Beseitigung der dringendsten Mängel infrage. Allein für die Sanierung von OPS, IPS und Küche sind 20 - 30 Mio. Franken zu veranschlagen, für die übrigen Gebäudeinstallationen ist nochmals mit 40 - 60 Mio. Franken zu rechnen, zuzüglich der Kosten für allfällige Provisorien (OPS, IPS, Behandlungsräume und Bettenstationen). Da die Sanierungen bei laufendem Spitalbetrieb durchgeführt werden müssten, würden erhebliche Immissionen und Ertragseinbussen resultieren. Dies wäre eine extrem teure und betrieblich äusserst unbefriedigende Lösung, weil die Unzulänglichkeiten des bestehenden Baus in Bezug auf Abläufe, Komfort und Effizienz trotz der grossen Investitionssumme nicht beseitigt würden und die Finanzierbarkeit unter DRG’s in keinem Fall gegeben wäre.

Mit deutlicher Mehrheit hat sich die Delegiertenversammlung daher für die Option "Public Private Partnership (Bau und Management)" ausgesprochen und den Verwaltungsrat mit der Ausarbeitung des Lösungsweges für den Abschluss eines Managementvertrags beauftragt.

Gemäss Rechtsgutachten der Verwaltungsrechtler Prof. Thomas Gächter und Dr. Marco Donatsch ist zur Umsetzung des Modells (langfristiger Managementvertrag) eine Statutenrevision des Zweckverbands notwendig. Die rechtliche Umsetzung wird zurzeit auch vom Gemeindeamt des Kantons sowie aufgrund einer Aufsichtsbeschwerde vom Bezirksrat geprüft. Von beiden Gremien liegen bis anhin keine verbindliche Stellungnahmen vor.

Fragen 2 und 3:
Inhalt des bis Ende 2011 terminierten Vertrages ist der Spitaldirektor, die Projektleitung Bau, die Optimierung der Leistungserfassung und Codierung, die Evaluation eines Klinikinformationssystems, der Aufbau eines Budgetierungsprozesses, interne und externe Kommunikation sowie die Übernahme von Stellen.

Zur Erfüllung des Vertrags werden im Schnitt rund sieben Personen der H Services AG für das Spital Limmattal tätig sein. Es ist zudem vorgesehen, dass 26 Mitarbeitende der Administration und Verwaltung aus dem Spital zu H Services AG wechseln.

Für 2011 sieht der Vertrag zudem vor, dass H Services AG dem Zweckverband die Erfüllung des Globalbudgets garantiert, wobei Unter- wie Überschreitungen vollumfänglich zulasten bzw. zugunsten H Services AG gehen. An der Ausarbeitung bzw. Aushandlung des Globalbudgets mit dem Kanton werden daher auch Mitarbeitende von H Services AG beteiligt sein.

Frage 4:
Der Verwaltungsrat hat die Delegiertenversammlung über die möglichen Alternativen informiert. Die Delegiertenversammlung ist anschliessend zum Schluss gelangt, dass es unter den gegebenen Rahmenbedingungen nur ein sinnvolles Modell gibt, um die Zukunft des Spitals Limmattal nachhaltig zu sichern.

Frage 5:
Da davon auszugehen ist, dass sich die Leistungsaufträge der Grundversorgungsspitäler nicht in quantitativ bedeutsamer Weise ändern werden, ist dieser Punkt für die Planung des Neubaus nicht relevant.

Frage 6:
Wenn der Managementvertrag nicht zustande kommt, kann der Neubau nicht innert nützlicher Frist erstellt werden; damit sind die Versorgungssicherheit der Region und die Zukunft des Spitals Limmattal mit über 1'000 Arbeitsplätzen konkret gefährdet.

Frage 7:

Vergleich Zuger Kantonsspital – Spital Limmattal:

	Zuger Kantonsspital	Spital Limmattal
Stationäre Patienten	8'000	9'500
Ambulante Patienten	30'000	40'000
Betten	180	240
Investitionskosten in Fr.	182'000'000	270'000'000
Subventionen 2009 in Fr.	39'900'000	20'693'000

Am Zuger Kantonsspital wurde der Generalunternehmung seinerzeit massive Anreize zur Preissenkung gesetzt. In der Folge kam es zu zahlreichen, teilweise schwerwiegenden Baumängeln, die aufwendig bei laufendem Betrieb beseitigt werden mussten. Zudem weist das Kantonsspital Zug trotz niedrigerer Leistungen ein doppelt so hohes Betriebsdefizit auf wie das Spital Limmattal. Aus diesen Gründen erscheint es nicht unbedingt ratsam, sich dieses Spital zum Vorbild zu nehmen.

Die geplanten Kosten für den Neubau des Spitals Limmattal wurden im Rahmen einer grundlegenden Projektüberarbeitung mit Unterstützung durch H Services AG mittlerweile deutlich gesenkt und liegen nun im unteren Bereich vergleichbarer Projekte.

Frage 8:
Die Zweckverbandsgemeinden einschliesslich Verwaltungsrat und Spitalleitung haben alles Notwendige unternommen, um die Betriebsfähigkeit des Spitals Limmattal nachhaltig zu gewährleisten.

Obwohl das Spital Limmattal die Gesundheitsdirektion bereits 2006 explizit auf die Problematik der ab 2015 nicht mehr gewährleisteten Betriebssicherheit aufmerksam gemacht hat, hat der Kanton die Bauprojekte durch wiederholte Interventionen insgesamt um mindestens fünf Jahre verzögert. Zusammen mit den mittlerweile eingetretenen Veränderungen der (Finanzierungs-)Grundlagen hat dies dazu beigetragen, dass der strategische Handlungsspielraum eingeschränkt wurde und die im Zweckverband organisierten Gemeinden nun ihrer verfassungsmässigen Verpflichtung zur Versorgungssicherstellung nicht mehr ohne Weiteres nachkommen können. Dieser Punkt ist derzeit Inhalt von Diskussionen mit der Gesundheitsdirektion.

Frage 9:
Das weitere Vorgehen ist stark abhängig von der abschliessenden Beurteilung des Modells und seiner Umsetzung durch das Gemeindeamt und den Bezirksrat. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher kein verbindlicher Zeitplan bekannt gegeben werden.

Frage 10:
Für juristische Beratung und Expertise im Zusammenhang mit der zukunftsorientierten Organisation des Spitals Limmattal sind bis anhin Kosten in der Höhe von Fr. 170'000.00 aufgelaufen; gemäss des Verteilschlüssels der Zweckverbandsgemeinden hat die Stadt Dietikon davon 21 %, zu tragen.

Frage 11:

Die Umstrukturierungskosten wurden bis anhin nicht beziffert. Es wird aber davon ausgegangen, dass sie nicht mehr als 1 % des Gesamtaufwandes betragen.

Frage 12:
Weder vom Gemeindeamt noch vom Bezirksrat liegen bis anhin verbindliche Stellungnahmen vor.

Diskussion:

Ernst Joss (AL) stellt fest, dass die Antwort sehr umfangreich ausfiel. Ein Aspekt, der immer wieder aufgegriffen wird, ist der erforderliche Spitalneubau, den man offenbar enorm schnell realisieren muss, weil sonst hohe Kosten entstehen würden. Die ursprünglich von den Gemeinden gesprochenen Kredite reichen nicht aus. Das Vorhaben wir offenbar wesentlich teurer. Gemäss dem geplanten Vorgehen des Verwaltungsrates sind doch Einsparungen möglich. Das Management soll ausgegliedert werden, der ambulante Bereich wird privatisiert, der stationäre Bereich hingegen wird nicht verändert. Dass damit alles viel günstiger wird, ist noch nicht sicher. Die Übertragung des Managements an eine private Firma ist äusserst umstritten. Die Stellungnahme des Gemeindeamtes dazu ist sehr klar. Sie widerspricht dem Vorgehen des Verwaltungsrates. Der Bezirksrat hat sich noch nicht geäussert. Die Aussagen des Gemeindeamtes sind glaubwürdig. Das Vorhaben des Verwaltungsrates muss mit einer Volksabstimmung verbunden werden. Der Managementvertrag wurde ohne eine solche Abstimmung für ein Jahr bereits abgeschlossen. Ausserdem erfolgte keine öffentliche Ausschreibung. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Spital kostengünstig arbeiten kann. Man schloss im letzten Jahr 2.7 Mio. Franken unter dem Globalbudget ab. H Services soll beim Budgetprozess bereits mitarbeiten können. Das ist störend, weil die Firma damit bereits in dieser Phase Einfluss auf das Geschäftsjahr nehmen kann. Für die Delegiertenversammlung im Juli war ein Entscheid über den Managementvertrag traktandiert. Plötzlich wurde bekannt, dass die Versammlung nicht darüber entscheiden könne und letztlich wurde dann doch darüber abgestimmt. Interessant ist, dass beim Spital Zug der Generalunternehmer die Schuld für eine schlechte Arbeits-

ausführung des Neubaus tragen musste, währenddem man beim Spital Limmattal einen Globalunternehmer beauftragt. Wenn es zur Auslagerung des Managements an die H Services keine Alternative gibt, bleiben grosse Zweifel. Man wird dieser Firma ausgeliefert sein, was eine äusserst schlechte Situation darstellt. Es wird nicht mehr "unser" Spital sein. Noch kein anderes Spital in der Schweiz hat Erfahrungen mit einem solchen Vorgehen. Eine konventionelle Lösung für das Spital Limmattal ist besser und dient der Bevölkerung mehr.

Philipp Müller (FDP) bedankt sich vorweg beim Stadtrat für die ausführliche Antwort. Es ist wichtig, dass wir eine hochstehende Gesundheitsversorgung haben. Dazu gehören kurze Wege, damit die Patienten auch von den Angehörigen besucht werden können. Das Spital ist ein Standortvorteil für das Limmattal. Es muss aber auch finanzierbar sein. Ob die Gemeinden die Kosten in Zukunft tragen können, ist ungewiss. Mit dem Neubau ist für die Gemeinden eine grosse Last verbunden. Der Verwaltungsrat hat sogar die Pflicht, Alternativen zu prüfen. Als Alternativen standen offenbar nur die Auslagerung des Managements oder die Schliessung des Spitals zur Diskussion. Die FDP verlangt daher eine differenziertere Lösung. Das Management könnte beispielsweise im Haus behalten und punktuell Berater beigezogen werden. Im vorliegenden Fall hat der Verwaltungsrat ungeschickt gehandelt und wenig transparent kommuniziert. Hat man überhaupt weitere Alternativen geprüft? Wie soll das Neubauprojekt finanziert werden? Der Verwaltungsrat sollte solche Fragen beantworten können. Bei der Bevölkerung herrscht grosse Verunsicherung. Das Spital ist erheblich gefährdet. Rechtskonforme Lösungen müssen gefunden werden. Der Stadtrat soll dabei über seine Delegierten im Zweckverband Einfluss nehmen.

Rolf Steiner (SP) erklärt, dass die Auslagerung des Managements zur fixen Idee wurde. Der Verwaltungsrat hat sich richtiggehend verrannt in diese Absicht. Er sieht nicht mehr links oder rechts und prüft keine Alternativen. Inzwischen kann der Verwaltungsrat selber nicht mehr zurück. Man spricht von Rechtsgutachten, darf diese aber nicht einsehen. Es gilt aber auch in diesem Fall das Öffentlichkeitsprinzip. Vor der Delegiertenversammlung wurde durch ein anderes Rechtsgutachten klar, dass man das Management nicht auslagern kann, ohne darüber eine Volksabstimmung zu führen. Man weiss nicht genau, was an der Delegiertenversammlung beschlossen wurde. Die Delegierte Stiefel aus Schlieren sah sich veranlasst, eine Beschwerde an den Bezirksrat zu richten. Sowohl der Verwaltungsrat, wie auch die Delegierten sind keine Fachleute. Vielleicht wissen sie, wie man ein Spital leitet, aber die Spitalleitung muss ihnen dazu viele Unterlagen zur Verfügung stellen. Das Laiengremium muss dann aber auch mit gesundem Menschenverstand eine gute Lösung suchen. Im vorliegenden Fall funktioniert dieses Prinzip nicht. Diejenigen, die Grundlagen vorlegen müssen, sind selber Partei. Ein interimistischer Direktor, der jetzt eingesetzt ist, kann nicht später auch den langfristigen Auftrag übernehmen. Warum soll eine private Lösung besser sein, als eine öffentliche? Seit dem Bankendebakel weiss man, dass das nicht immer so ist. Ein Totalunternehmer kann nicht jetzt schon engagiert werden. Bevor eine solche Variante spruchreif wird, braucht es einige Informationen an die Gemeinden, die sich dann schrittweise entscheiden können. Wenn man eine Lösung will, muss man in den Gemeinden eine Mehrheit haben. Uns allen liegt ein gutes Limmattalspital am Herzen.

Pius Meier (CVP) meint, dass eine dringliche Interpellation immer auch eine Herausforderung ist. Der Stadtrat hat nur beschränkte Zeit für eine Antwort. Diese ist vorliegend sehr ausführlich ausgefallen. Der Stadtrat nimmt die Situation ernst und ist bemüht, Klarheit zu schaffen. Die CVP teilt die Sorge um das Spital Limmattal. Einzelne Fragen der Interpellation sind gut beantwortet. An der entstandenen Verunsicherung ist der Verwaltungsrat nicht unschuldig. Er hat zu spät und zu unklar informiert. Dass der Prozess schwierig zu führen ist, ist klar. Dass verschiedene juristische Gut-

achten zu unterschiedlichen Beurteilungen führen, macht das ganze noch schwieriger. Die komplexe Ausgangslage mit der neuen Finanzierungsmethode ab 2012 macht die Situation nicht einfacher. Je grösser die Verunsicherung ist, desto schwerer ist eine gute Vereinbarung mit dem Kanton zu treffen. Dr. Boos, eigentlich mit einem grossen Leistungsausweis, nimmt hier eine zweifelhafte Rolle ein. Er hat verschiedene Funktionen. Diese sauber zu trennen, ist schwierig. Diese Situation der Bevölkerung zu erklären ist auch schwierig. Das PPP funktioniert nur, wenn die private Finanzierung günstiger ist. Wenn das Fachwissen im Verwaltungsrat fehlt, bei privaten Partnern aber gegeben ist, kann der Bauprozess durch kürzere Entscheidungswege beschleunigt werden. Es ist in den letzten Monaten sehr viel Geschirr zerschlagen worden. Eine Abstimmung über das PPP würde nicht positiv ausfallen. Es gibt nur einen Weg: mit dem Kanton einen guten Leistungsvertrag abschliessen. Ausserdem muss die Rolle von H Service geklärt werden.

Thomas Wirth (EVP) erklärt, dass er nach drei Wochen Ferien mit Interesse im Zeitungsstapel die Berichte bezüglich der Zukunftsstrategie des Limmattalspitals gelesen habe. Grundsätzlich geht es bei der Frage der Zukunftsstrategie auch um die Frage, wie viel Markt die Spitalbetreuung verträgt. Wir haben es hier mit Menschen zu tun, nicht mit Rohmaterial. Wenn man die Presse verfolgt, fällt Folgendes auf:

- es sind einige wenige Fachleute, die viel Macht auf sich vereinen;
- es wird eine alles oder nichts Strategie verkauft;
- es scheint auch stark um wirtschaftliche Eigeninteressen zu gehen;
- die Zukunftsstrategie soll, so wie es scheint, möglichst unter Ausschluss der Öffentlichkeit geschehen. Das schafft Misstrauen, auch unter der Bevölkerung, und das ist nicht förderlich für das Limmi als Ganzes;
- und wenn diese Auslagerungsstrategie realisiert wird und dann scheitern sollte, ist zu befürchten, dass sich die Verantwortlichen schon zu verabschieden wissen und ein möglicher Scherbenhaufen vom Steuerzahler übernommen werden muss.

Andres Beutter, Bezirkspräsident EVP, wird aus einem Artikel in der Limmattaler Zeitung vom 11. Juli zitiert: "Die EVP ist grundsätzlich offen für neue und innovative Lösungen, solange das Spital auch in Zukunft für die Region, für eine breite Bevölkerung des Limmattals, da sei, sich nicht spezialisiert oder auf eine reiche Kundschaft ausrichtet. Und das geht nicht mit einer Hauruck-Übung, wie das in den vergangenen Wochen der Verwaltungsrat des Limmi versucht hat."

Samuel Spahn (Grüne) stellt fest, dass es ziemlich verwirrend ist, was da abläuft. Den Widerstand gegen den Verwaltungsrat hat dieser sich selbst zuzuschreiben. Er hat über einen Zeitraum von zehn Jahren ein Projekt geplant, das vom Kanton nicht akzeptiert worden ist. Danach will er nun das Management auslagern. Die Gesundheit ist zu wichtig, als dass man sie zum Spielball machen darf. Wenn der Verwaltungsrat so weitermacht, ist eine Bruchlandung unvermeidlich. Man kann die Auslagerung des Managements wohl nicht schmackhaft machen. Wer soll das Spital führen, wie ist es zu führen und wie kann der Neubau realisiert werden, sind die wichtigen Fragen. Diese müssen vom Verwaltungsrat beurteilt werden. Er muss seine nächsten Schritte gut überlegen.

Roger Bachmann (SVP) dankt dem Stadtrat für die ausführliche und transparente Stellungnahme, eine Transparenz, die der Verwaltungsrat vermissen liess. Als RPK-Mitglied des Spitals war Roger Bachmann schlecht informiert. In den letzten Tagen sind Unterlagen zugestellt worden, worin allerdings nirgends die Auftragserteilung an H Services für 1.1 Mio. Franken für die Spitalleitung bis Ende 2011 erwähnt ist. Die RPK war nie in die finanzpolitischen Entscheidungen einbezogen worden. Es fehlt an der Transparenz und am Vertrauen. Es ist nicht korrekt, wenn H Services am

Budget mitbeteiligt ist. Das Unterschreiten des Voranschlages führt dazu, dass Gelder der öffentlichen Hand an einen privaten Unternehmer fliessen, was höchst fragwürdig ist.

Rosmarie Joss (SP) erklärt, dass die Interpellation nötig und wichtig war. Sie wurde von einigen Parteien unterstützt. Die Interpellation hat nicht zu weiterer Verunsicherung, sondern zu mehr Klarheit geführt. Man hat oft gehört, dass das Spital geschlossen werden müsste, wenn man der Auslagerung des Managements nicht zustimmt. Man war aber nicht gewillt, andere Alternativen zu prüfen. Die Diskussion der letzten Monate zeigt, dass die Bevölkerung eher daran zweifelt, ob es eine gute Strategie ist, die momentan verfolgt wird. Der Verwaltungsrat ist da sehr blauäugig. Man sieht nur die H Services, die alles retten kann. Es ist nicht erstaunlich, dass der letzte Spitaldirektor gekündigt hat. Der zu planende Neubau war eine zu grosse Aufgabe. Man hat zu wenig Alternativen für die Leitung des Spitals geprüft. Mit nur einem Direktor kann es nicht funktionieren. Der Verwaltungsrat sollte mehrere Varianten einander gegenüberstellen. Mit dem vorgesehenen Managementvertrag kann man nur verlieren. Die H Services bietet mit einem Aktienkapital von lediglich Fr. 350'000.– keine Sicherheiten. Mit dieser Summe kann kein Defizit des Spitals getragen werden. Die Gemeinden im Einzugsgebiet des Limmattals könnten doch günstiger Geld beschaffen. Im Kantonsrat wurde eine Anfrage wegen der Privatisierung des Ambulatoriums gestellt. Das Gemeindeamt hat im Fall des Limmattalspitals Stellung genommen und festgestellt, dass der Managementvertrag mit dem Zweckverband Limmattal nicht vereinbar ist. Der Verwaltungsrat vertraut den Aussagen des Gefälligkeitsgutachtens, welches er in Auftrag gab, viel mehr als den Aussagen des Gemeindeamtes, welches neutraler ist.

Lucas Neff (Grüne) stellt fest, dass die Antwort des Stadtrates ausserordentlich ausführlich und ehrlich ist. Zusammenfassend enthält sie die Aussage "friss oder stirb". Das heisst, dem PPP zuzustimmen oder die Schliessung des Limmattalspitals in Kauf zu nehmen. Es ist eine Bankrotterklärung auf verschiedenen Ebenen. Man steht heute kurz vor einem totalen Scherbenhaufen. Bereits bei kleinen Unternehmen ist klar, dass man eine Denkpause einsetzen sollte, wenn das Büro nur noch am Hyperventilieren ist. Es lohnt sich dann auch, neue Personen dazu zu nehmen, die mithelfen, eine andere Sicht zu gewinnen.

Finanzvorstand Rolf Schären stellt fest, dass alle Votanten recht haben. Die Kommunikation des Verwaltungsrates in den letzten Monaten kann nicht gut gewesen sein, sonst hätte man nicht den Zustand, wie er heute ist. Die Sorge um das Spital ist berechtigt. Das Einreichen einer dringlichen Interpellation war absolut richtig. Das gibt Gelegenheit, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und Transparenz herzustellen. Der Stadtrat hat die gestellten Fragen aufgrund der Fakten beantwortet. Man kann die Meinungen teilen oder sie ablehnen. Massgeblich sind aber die Fakten. Der Verwaltungsrat setzt sich seit Ende 2009 fast täglich mit den Fragen auseinander, die sich stellen. Das Hauptproblem ist der Neubau. Man muss für die Finanzierung von über 200 Mio. Franken eine Lösung finden. 17 Gemeinden werden eine solche Summe nicht alleine tragen können. Ein zweiter Problemkreis ist die Neuordnung der Spitalfinanzierung. Die Spitäler werden ihre Kosten nicht mehr einfach an die Krankenkassen weitergeben können. Der Kanton legt fest, wofür er wie viel bezahlt. Alle Spitäler werden für ihre Leistungen pauschal abgegolten, unabhängig, wie teuer die erbrachten Leistungen sind. Die Grundlage für dieses System liegt beim Krankenversicherungsgesetz. Alle Spitäler werden diesem Modus unterzogen. Der Verwaltungsrat hat sich unter anderem die Frage gestellt, wie man zeitgerecht zu einem neuen Spital kommt. Die heutigen medizinischen Leistungen sind nicht in Frage gestellt. Es ist absolut klar, dass sie nicht eingeschränkt werden. Man hat einen Weg aufgezeigt, gegen den allerdings Widerstand erhoben wurde. Gestern hat ein Gespräch zwischen dem Verwaltungsrat und Vertretern des Kantons stattgefunden. Es war für beide Seiten ein

sehr klärendes Gespräch. Man hörte relativ deutlich, wie sich der Kanton vorstellt, was möglich und nicht möglich ist. In den nächsten Tagen und Wochen wird man sich die weiteren Schritte überlegen. Ende September ist eine Delegiertenversammlung angesetzt. Kritisiert wurde, dass man die Bevölkerung ausschliessen wolle. Der Verwaltungsrat hat immer auf dem Boden der Gesetze agiert. Manchmal - wenn man neue Wege beschreiten will - ist die Rechtslage nicht ohne Weiteres klar. Ein Zweckverband ist ungefähr gleich organisiert wie die Gemeinde. Verwaltungsrat, Delegiertenversammlung, Stimmberechtigte. Niemand kann sagen, dass das Volk umgangen worden sei, wenn bei einem Geschäft der Gemeinderat zuständigkeitshalber entscheidet. Der Verwaltungsrat hat immer die Entscheidungsebene gesucht, wo ein Entscheid korrekterweise getroffen werden darf.

Ernst Joss (AL) erklärt, dass es ihn freut, dass gemachte Fehler bei der Kommunikation eingesehen werden. Rolf Steiner hat erwähnt, dass das Öffentlichkeitsprinzip gilt. Damit sollte auch ein juristisches Gutachten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Man kann nur gewinnen, wenn man offen ist. Auch die Rolle der H Services sollte hinterfragt werden. Vielleicht sollte man sich auch von (weiteren) externen Personen beraten lassen. Ausserdem sollte man nicht glauben, dass die Privatisierung immer die bessere Lösung ist. Die Finanzbeschaffung ist beim Staat immer am günstigsten. Es ist nicht alles besser, nur weil es ein Privater anbietet. Ausserdem sollte nicht nur eine einzige Lösung angeboten werden. Wo es möglich ist, sollte das Volk eine Mitsprache haben. Keine Entscheide, die nicht mehr rückgängig zu machen sind, sollten im Voraus gefällt werden.

Die dringliche Interpellation gilt damit als erledigt.

B1.141. Einzonung Niderfeld

Aufhebung Privater Gestaltungsplan Bodacher

Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Private Gestaltungsplan Bodacher vom 1. April 2004 (ARV Nr. 341), bestehend aus Bestimmungen, Gestaltungsplan Situation 1:1000, Grünflächenplan Situation 1:1000, Eigenstrasse Situation 1:500, Niveaulinienplan 1:500/100, Überlandstrasse Situation 1:500, Erschliessungsplan 1:2500, wird aufgehoben.

2. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

3. Gegen den Beschluss kann gemäss § 19 ff. VRG i.V. m. § 329 Abs. 1 PBG innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, bei der Baurekurskommission I des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Erläuterungen

Ausgangslage

Im Oktober 2001 reichten die sechs Grundeigentümer im Gebiet Bodacher, darunter die Stadt Dietikon, den Privaten Gestaltungsplan Bodacher für eine Überbauung ein. Geplant war, dort einen IKEA-Neubau und einen Fachmarkt zu realisieren. Ein drittes Gebäude war für die Landesorganisation der IKEA vorgesehen. Der Gemeinderat stimmte dem Gestaltungsplan am 31. Januar 2002 zu und am 2. Juni 2002 nahmen die Stimmberechtigten der Stadt Dietikon die Vorlage Bodacher an. Nach einem langen Rekursverfahren konnte der Private Gestaltungsplan per 27. August 2005 in Kraft gesetzt werden.

Die IKEA baute schliesslich an einem Alternativstandort in Spreitenbach. Im Juli 2007 reichte die Zivco AG zwei Baugesuche (BG 07039 und BG 07040) für den Bau eines Fachmarktzentrums und den Bau der Eigenstrasse samt Bushaltestelle zur Bewilligung ein. Diese Gesuche wurden am 24. August 2007 gemäss formeller Vorprüfung zur Ergänzung der Gesuchsunterlagen zurückgewiesen. Die Ergänzung wurde jedoch nie eingereicht, weshalb die Baugesuche am 6. Januar 2010 abgeschrieben wurden.

Im März 2009 wurde im Namen einiger Bauherrschaften erneut ein Baugesuch für die Erstellung mehrerer Fachgeschäfte und deren Erschliessung sowie eine Bushaltestelle eingereicht. Die formelle Vorprüfung ergab, dass die eingereichten Unterlagen zum Bauvorhaben für einen Entscheid nicht ausreichen und zu ergänzen sind. Die fehlenden Unterlagen wurden inzwischen teilweise nachgereicht bzw. der Rechtsvertreter der Bauherrschaft legte dar, weshalb andere verlangte Unterlagen nicht erforderlich seien. Nach planungs- und baurechtlichen Vorabklärungen der Stadt wurde den Gesuchstellern mitgeteilt, dass dem Bauvorhaben klare Hindernisse entgegenstehen, eine baurechtliche Bewilligung nicht in Aussicht gestellt werden könne und die Behandlung des Gesuchs sistiert bleibe.

Einzonung Niderfeld, Aufhebung des Privaten Gestaltungsplans Bodacher

Am 13. Dezember 2007 setzte der Gemeinderat die Einzonungsvorlage Niderfeld fest, die von den Stimmberechtigten am 1. Juni 2008 angenommen wurde. Ein Rekurs gegen die Einzonung wies die Baurekurskommission mit Entscheid vom 19. Dezember 2008 ab. Dieser Entscheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Die teilrevidierte Richt- und Nutzungsplanung Niderfeld wurde von der Baudirektion des Kantons Zürich mit Beschluss vom 4. Februar 2010 genehmigt, sodass nach der Publikation vom 19. Februar 2010 das Niderfeld rechtskräftig eingezont ist. Damit konnte nach rund 40-jähriger Planungsphase für das Gebiet – seit 1988 mit Status "keine Zonenfestlegung" – erstmals eine planerische Grundordnung für die künftige räumliche Entwicklung festgelegt werden, welche in Übereinstimmung mit den aktuellen kantonalen, regionalen und kommunalen Vorstellungen steht. Die Einzonungsvorlage sieht auf der gesamten eingezonten Bauzonenfläche eine Gestaltungsplanpflicht vor.

Gemäss § 82 PBG kann ein Gestaltungsplan frühestens 5 Jahre nach Inkrafttreten aufgehoben werden, wenn weder eine wesentliche Bautätigkeit eingesetzt hat noch entsprechend ernsthafte Bestrebungen nachgewiesen werden.

Mit dieser Frist soll aus Gründen der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes eine gewisse Beständigkeit der Planung garantiert werden. Die Aufhebung eines Gestaltungsplans setzt genügend wichtige Gründe voraus und erfordert eine Güterabwägung zwischen den öffentlichen Interessen an der Aufhebung des Planes und den privaten Interessen an der Planbeständigkeit.

Öffentliche Interessen an der Aufhebung des Gestaltungsplans Bodacher

Mit der Erarbeitung und Festsetzung der Einzonungsvorlage Niderfeld haben sich die öffentlichen Interessen an der Neugestaltung des Niderfeldes stark verändert. Ein breit abgestützter, kooperativer Planungsprozess, bei dem neben Vertretern des Stadt- und Gemeinderates auch Bewohner und Nutzer, Grundeigentümer, Wirtschaftsorganisationen, Vertreter des Kantons Aargau, ideelle Organisationen sowie Einwohnerinnen und Einwohner von Dietikon teilnahmen, wurde durchgeführt. Darauf aufbauend wurde mit der erfolgten Einzonung erstmals eine umfassende planerische Grundordnung für die Bereiche Wohnen, Arbeiten und Freizeit/Erholung (mit Park) für das gesamte, rund 40 Hektaren grosse Niderfeld festgelegt, welche die Trasseeführung der im kantonalen Verkehrsrichtplan vom 26. März 2007 festgelegten Limmattalbahn integriert und zudem in Übereinstimmung mit den kommunalen und regionalen Vorstellungen der künftigen räumlichen Entwicklung steht.

Der im Jahr 2002 festgesetzte Private Gestaltungsplan Bodacher behindert die Durchsetzung dieser neuen planerischen Grundordnung. So führt er insbesondere dazu, dass die Vergrösserung der Parkfläche um 2.9 ha, wie sie gemäss neuer Zonenordnung mit Gestaltungsplanpflicht im Perimeter Bodacher/ Eigi gefordert wird, nicht auf der Südwestseite der ausgeschiedenen Erholungszone angehängt werden kann, da dort ein Konflikt mit den Baubereichen gemäss Privatem Gestaltungsplan Bodacher besteht. Eine Vergrösserung an einem anderen Ort führt jedoch zu einer Zersplitterung des Parks, was unzweckmässig ist.

Weitere potenzielle Konflikte sind mit der Festlegung der geplanten Limmattalbahn im kantonalen Verkehrsrichtplan entstanden. Die genaue Lage dieses Trassees ist zurzeit offen. Es ist jedoch abzusehen, dass die Lage der Eigenstrasse, die Zufahrt zu den ober- und unterirdischen Parkplätzen und die Lastwagenzufahrt, welche zudem als Zufahrt für die Feuerwehr dienen soll, im Privaten Gestaltungsplan Bodacher abgeändert werden müssten. Auch der Baubereich B müsste auf der Nordseite mit grösster Wahrscheinlichkeit verändert bzw. verkleinert werden.

Im Übrigen ist anzumerken, dass sich auch eine der Grundvoraussetzungen für die Zustimmung der Stadt zum damaligen Gestaltungsplan verändert hat. Die IKEA hat nicht im Bodacher gebaut, sondern zwischenzeitlich einen Alternativstandort in Spreitenbach realisiert. In der Urnenabstimmung vom 1. Juni 2008 haben zudem die Stimmberechtigten mit der Zustimmung zur Einzonung das veränderte öffentliche Interesse bekundet.

Private Interessen an der Beständigkeit des Privaten Gestaltungsplans, Güterabwägung

Zuerst ist festzustellen, dass eine wesentliche Bautätigkeit im Gestaltungsplangebiet nicht eingesetzt hat. Es sind zwar Bemühungen eines Teils der Grundeigentümer, die damals den Privaten Gestaltungsplan erliessen, erkennbar, eine solche Bautätigkeit in Gang zu bringen, doch können diese Bemühungen nicht von Erfolg gekrönt sein. Gestützt auf den rechtskräftigen Gestaltungsplan können aus den folgenden Gründen keine Bauten realisiert werden:

- Aus materiellen Gründen könnte keine Baubewilligung erteilt werden. Wegen der Implikationen der geplanten Limmattalbahn ist die Baureife im Sinne von § 234 PBG nicht mehr vorhanden, da die dringende Gefahr besteht, dass ein solches Baugesuch die geplante Limmattalbahn schwerwiegend nachteilig beeinflussen würde.
- Ein Bauvorhaben verlangt zwingend die Erstellung der Eigenstrasse. Aus raumplanerischen sowie den genannten überwiegenden öffentlichen Interessen und bis zur Trasseefestlegung kann diese nicht erstellt werden.
- Der rechtskräftige Private Gestaltungsplan ist aufgrund der obigen Ausführungen ohnehin revisionsbedürftig und der Gesetzgeber hat gestützt auf § 9 Abs. 2 PBG die Pflicht, einen Nutzungsplan neuen Erkenntnissen und Entwicklungen anzupassen. Wenn fünf Jahre seit dem Inkrafttreten ab-

gelaufen sind, kann auch die Rechtssicherheit einer solchen Revision nicht entgegengehalten werden. Die Limmattalbahn ist zudem ein solch zentrales Element für die zukünftige Raumentwicklung im Limmattal, dass auch die erforderliche Billigkeit, welche für die Revision eines Nutzungsplanes nachgewiesen werden muss, erfüllt ist.

Der Private Gestaltungsplan Bodacher kann jedoch auch nicht revidiert und den geänderten planerischen Verhältnissen angepasst werden:

- Eine Zustimmung der Stadt würde dem öffentlichen Interesse zuwiderlaufen.
- Eine solche Änderung ist nicht als untergeordnete Änderung im Sinne von § 87 PBG einzustufen.

Zusammenfassend zeigt die Güterabwägung, dass die öffentlichen Interessen die privaten Interessen eindeutig überwiegen und damit die Voraussetzungen erfüllt sind, den Privaten Gestaltungsplan nach Ablauf der 5-Jahresfrist gemäss § 82 PBG aufzuheben.

Vorprüfung, öffentliche Auflage

Die Aufhebung des Privaten Gestaltungsplanes Bodacher wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 4. Mai 2009 der Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), zur Vorprüfung eingereicht. In der raumplanerischen Beurteilung kam das ARV zum Schluss, dass im vorliegenden Fall die vorhandenen öffentlichen Interessen an der Umsetzung der mit der festgesetzten Einzonungsvorlage geschaffenen Grundordnung für die künftige räumliche Entwicklung im Gebiet Niderfeld und der im kantonalen Richtplan festgelegten Limmattalbahn die privaten Interessen an der Beständigkeit des Privaten Gestaltungsplanes Bodacher offensichtlich überwiegen, sodass die Voraussetzungen für eine Aufhebung spätestens nach Ablauf der fünfjährigen Zeitspanne erfüllt seien. Angesichts der in der Vorprüfung dargelegten "qualifizierten Unzweckmässigkeit und Undurchführbarkeit" könne die Aufhebung des Privaten Gestaltungsplanes auch vor Ablauf dieser Frist (27. August 2010) erfolgen.

Die Aufhebung des Privaten Gestaltungsplanes Bodacher lag ab 26. Februar 2010 während 60 Tagen öffentlich auf. Da innerhalb der Auflagefrist keine Einwendungen eingingen, steht einer Aufhebung nichts mehr im Wege.

Referent der GPK: Markus Erni (SVP)

Die GPK unterstützt die Aufhebung des privaten Gestaltungsplans Bodacher einstimmig. Wie im Antrag ausführlich erklärt ist, besteht bei einer Aufhebung eines Gestaltungsplanes eine Diskrepanz zwischen öffentlichem und privatem Interesse. Das öffentliche Interesse wurde bereits im Rahmen der Beschlussfassung zur Einzonungsvorlage Niderfeld dokumentiert. Sie sieht eine Planung über das gesamte Gebiet vor, inkl. des Teils Bodacher. Eine Beibehaltung des privaten Gestaltungsplanes Bodacher würde die geplanten Zonen für Wohnen, Industrie sowie einen Park erheblich stören und es käme zu einer Ungleichbehandlung der übrigen Grundeigentümer. Das private Interesse am Gestaltungsplan Bodacher liegt in der Realisierung von Verkaufs- und Fachmärkten. Allenfalls wird der heutige Entscheid des Gemeinderates von privater Seite angefochten. Nachdem während der zweimonatigen öffentlichen Auflage aber keine Einwendungen eingingen, dürfte eine Beschwerde kaum Chancen haben.

Ein Teil des Gebietes Bodacher wird wohl für die künftige Limmattalbahn beansprucht. Bei einer Beibehaltung des privaten Gestaltungsplanes müsste dieser im Minimum angepasst werden. Auch nach der Aufhebung ist es für einzelne Grundeigentümer möglich, einen Fachmarkt zu errichten. Der Zonenplan sieht jedoch Beschränkungen für verkehrsintensive Bauten vor, und das Gebiet ist erst baureif, wenn es an den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist. Zusammengefasst liegt das öffentliche Interesse an der Aufhebung des privaten Gestaltungsplanes Bodacher höher als die privaten Interessen.

Diskussion:

Markus Erni (SVP) erklärt, dass die SVP der Aufhebung des privaten Gestaltungsplanes zustimmen wird, weil es eine Weiterführung des eingeschlagenen planerischen Weges ist. Nachdem sich die IKEA entschieden hatte, in Spreitenbach zu bauen, hat sich Dietikon dazu entschlossen, dem Gebiet Niderfeld ein anderes "Gesicht" zu geben. Der Gemeinderat würde unglaubwürdig, wenn er der Aufhebung des privaten Gestaltungsplanes Bodacher nicht zustimmen würde. Durch einen Rekurs des VCS wurde die Einführung des Gestaltungsplanes Bodacher damals um einige Jahre verzögert. Diese Verhinderungstaktik hat sowohl die Privaten, als auch die Stadt Dietikon einiges gekostet. Letztlich hat der VCS damit erreicht, dass die IKEA 500 Meter weiter westlich in Spreitenbach gebaut hat und Dietikon Steuereinnahmen in Millionenhöhe verloren gingen.

Gabriele Olivieri (CVP) stellt fest, dass im Jahr 2001 die IKEA die Hoffnung für einen Umzug nach Dietikon weckte. Die damalige Anfrage war verlockend. Die Stadt hat alles unternommen, um eine Ansiedlung der Firma hier zu ermöglichen. Auch eine Mehrheit der Dietiker Bevölkerung war damals damit einverstanden. Als Folge einer Serie von unendlichen Rekursen wurde der Gestaltungsplan zu spät in Kraft gesetzt. Der Traum, einen starken Steuerzahler anziehen zu können, war geplatzt. Der Gestaltungsplan Bodacher war auf die IKEA zugeschnitten. Darum hat der Stadtrat richtig gehandelt, indem er den Gestaltungsplan aufhebt, da er nur noch einen Hinderungsgrund für die Einzonung des Niderfeldes darstellt. Die CVP-Fraktion ist mit dem Antrag des Stadtrates einverstanden.

Lucas Neff (Grüne) erklärt, dass die Grünen schon seit je her keine Freude am Gestaltungsplan Bodacher hatten und darum über die Aufhebung sehr erfreut sind. Es waren nicht nur fundamental grüne Anliegen, die sie im Jahr 2002 dazu bewogen haben, das Referendum zu ergreifen. Eine Einzonung aus rein wirtschaftlichen Interessen, weit ausserhalb der Stadt, ohne konkrete Ideen, was mit dem Feld dazwischen passieren soll, war falsch. An der Aufhebung des Gestaltungsplanes besteht ein öffentliches Interesse. Mit der Einzonungsvorlage Niderfeld haben sich die öffentlichen Interessen stark verändert. Der private Gestaltungsplan Bodacher behindert die Durchsetzung der neuen planerischen Grundordnung. Ein erhebliches Konfliktpotenzial würde mit der neuen Limmattalbahn entstehen. Zum Glück kommt es zur Aufhebung dieser nur auf dem Plan bestandenen Fehlplanung.

Peter Wettler (SP) stellt fest, dass die SP-Fraktion der Aufhebung des privaten Gestaltungsplanes Bodacher einstimmig zustimmt. Bei der seinerzeitigen Volksabstimmung über den Gestaltungsplan erfolgte die Ja-Parole innerhalb der SP lediglich mit Stichentscheid. Geplant war damals der Hauptsitz der IKEA mit entsprechender Infrastruktur zu realisieren. Allerdings wäre die Erschliessung mit öV äusserst schlecht geplant gewesen. Altlasten wären ausserdem nicht saniert, sondern mit einem Betondeckel zugedeckt worden. Die Beschwerde des VCS wurde damals stark kritisiert. Der VCS hat aber nur abklären wollen, ob das Vorhaben gesetzeskonform ist. In Spreitenbach hat man über viele Bauvorschriften hinweg gesehen und die Steuereinnahmen im Auge gehabt. Die prognostizierten Millionen waren dann aber nur Hunderttausende. Mit der Einzonung Niderfeld ist der Gestaltungsplan Bodacher hinfällig.

Tiefbauvorstand Otto Müller dankt für die Zustimmung. Das Parlament setzt ein starkes Zeichen und unterstützt den Stadtrat mit diesem Entscheid. Die seither eingereichten Bauprojekte wurden geprüft, lagen aber nicht im Interesse der Stadt. Unklar ist, ob gegen die Aufhebung des privaten Gestaltungsplanes ein Rekurs erhoben wird. Die Erfolgschancen werden aber als gering eingestuft.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Private Gestaltungsplan Bodacher vom 1. April 2004 (ARV Nr. 341), bestehend aus Bestimmungen, Gestaltungsplan Situation 1:1000, Grünflächenplan Situation 1:1000, Eigenstrasse Situation 1:500, Niveaulinienplan 1:500/100, Überlandstrasse Situation 1:500, Erschliessungsplan 1:2500, wird aufgehoben.

2. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

3. Gegen den Beschluss kann gemäss § 19 ff. VRG i.V. m. § 329 Abs. 1 PBG innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, bei der Baurekurskommission I des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

4. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:
- Tiefbauabteilung;
- Stadtrat.

P2.92.3. Verkehrsbeschränkungen ruhender Verkehr

Parkkarte für den Bezirk Dietikon für Gewerbetreibende

Bericht Postulat

Erich Burri, Mitglied des Gemeinderates, und 8 Mitunterzeichnende haben am 6. August 2009 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird gebeten, eine regionale (Bezirk Dietikon) Parkkarte für alle blauen Parkzonen für Gewerbebetriebe zu prüfen.

Begründung:

Heute müssen Gewerbebetriebe für längere Arbeiten bei den Kunden für jedes einzelne Fahrzeug eine eigene "Blaue Zone"-Karte für das jeweilige Parkgebiet lösen. Dies ist einerseits eine aufwendige und teure Beschaffungstätigkeit für die Gewerbebetriebe, andererseits eine unübersichtliche Lösung für den jeweiligen Handwerker. Es gäbe Sinn, in der heutigen Wirtschaftslage, Gewerbebetriebe auch in diesem Bereich kostenmässig zu entlasten.
Eine regionale Parkkarte würde sicher auch bei den Verwaltungen der Gemeinden eine Entlastung bringen. Mit etwas gutem Willen wird sich bestimmt auch ein effizienter Abrechnungsschlüssel finden lassen.
Die Gemeinden Dietikon, Urdorf und Schlieren arbeiten bereits eng mit ihren Polizeikorps (somit auch ihre entsprechenden Verwaltungsstellen) zusammen. In diesen drei Gemeinden liesse sich sicherlich am ehesten und am schnellsten eine "regionale Parkkarte" einrichten."

Mitunterzeichnende:

Rochus Burtscher	Stephan Wittwer	Irene Wiederkehr
Markus Erni	Alfons Florian	Jörg Dätwyler
Esther Wyss-Tödtli	Werner Lips	

Der Gemeinderat hat das Postulat am 3. September 2009 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Die Parkierverordnung vom 2. April 1998 regelt die Parkierbewilligungen in den Zonen mit Anwohnerbevorzugung (Blaue Zonen). Parkiererleichterungen sind für Anwohnerinnen und Anwohner vorgesehen, wobei darunter auch Geschäftsbetriebe in den entsprechenden Zonen gemeint sind. Weitere Bewilligungen können erteilt werden, falls Personen von den Parkierungsbeschränkungen in einer Blauen Zone besonders betroffen sind. Die Blauen Zonen in Wohngebieten wurden primär zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor übermässigen Verkehrsimmissionen eingerichtet.

Für Gewerbetreibende existieren in Dietikon verschiedene Parkierungserleichterungen. Die "Handwerkerparkkarte Blaue Zone" ist sowohl mit 10 Selbsteinträgen für sporadische Arbeitseinsätze in einer oder mehreren Blauen Zonen als auch für Firmen, welche mit maximal 6 Fahrzeugen zum Arbeitseinsatz gelangen, erhältlich. Weiter können Handwerkertageskarten für die gebührenpflichtigen Parkplätze für einen oder mehrere aufeinander folgende Tage bezogen werden. Ähnliche Parkierungserleichterungen wie für das Gewerbe bestehen auch für Ärzte und Gesundheitsdienste.

Im Jahr 2009 wurden folgende Parkierungserleichterungen für das Gewerbe nachgefragt:

Bewilligungsart	*Preis pro Karte*	*Anzahl bezogener Karten*
Handwerkerparkkarte für 1 Tag auf gebührenpflichtigen Parkplätzen	*Fr. 5.00*	*13*
Handwerkerparkkarte für mehrere Tage auf gebührenpflichtigen Parkplätzen	*Fr. 5.00 / Tag*	*2*
Handwerkerparkkarte für 10 sporadische Arbeitseinsätze in der Blauen Zone	*Fr. 20.00*	*5*
Handwerkerparkkarte für maximal 6 Fahrzeuge in der Blauen Zone	*Fr. 20.00 / Monat*	*6*

Aufgrund der geringen Nachfrage kann gefolgert werden, dass die Parkzeitbeschränkung in den Blauen Zonen in den meisten Fällen für geschäftliche Verrichtungen ausreicht oder dass andere Parkierungsmöglichkeiten wie Privatparkplätze genutzt werden.

Die heutigen Parkkartenregelungen von Dietikon, Schlieren und Urdorf unterscheiden sich sowohl in der Zonierung und der Bezugsberechtigung als auch in der Gültigkeitsdauer und im Tarif erheblich. Ebenso verschieden sind die gesetzlichen Grundlagen, welche sich in den kommunalen Parkierungsvorschriften wiederfinden. In Dietikon und Schlieren werden mit Blauen Zonen die Anwohnerinnen und Anwohner vor Fremdverkehr geschützt. Ein völlig anderes Parkregime herrscht in der Gemeinde Urdorf. Dort wurden 2005 auf dem Strassennetz Weisse Zonen mit einer maximalen Parkdauer von 5 Stunden eingerichtet. Dieses Parkregime gilt an 7 Tagen in der Woche rund um die Uhr. In Urdorf besteht kein Bedarf nach einer Gewerbeparkkarte.

In verschiedenen Gesprächen zwischen den Ressortvorstehenden und Vertretern der Verwaltungen wurden der Bedarf und die Möglichkeiten für eine gemeinsame Parkkarte für Gewerbetreibende erörtert. Voraussetzung wäre eine gewisse Vereinheitlichung der Parkregimes sowie eine Anpassung

der gesetzlichen Grundlagen in allen betroffenen Gemeinden. Die heutigen Parkkartenregelungen sind jedoch den lokalen Gegebenheiten in den einzelnen Gemeinden angepasst. Für neue Überbauungen oder neue Stadtteile wie das Limmatfeld müssen örtliche Parkierungslösungen gefunden werden. Es wäre unzweckmässig, diese durch regionale Regelungen und durch eine Ausweitung des Berechtigtenkreises zu erschweren. Eine weitere Kategorie von Parkkarten würde zudem administrativen Mehraufwand verursachen. Die Vereinheitlichung mit Urdorf scheitert an den unterschiedlichen Parkregimes (Weisse vs. Blaue Zonen). In allen Gemeinden ist zudem aufgrund der bisher nachgefragten Parkkarten kein Bedarf nach zusätzlichen Parkierungserleichterungen für das Gewerbe auszumachen.

Trotz eher geringer Nachfrage für die bestehenden Parkierungserleichterungen für das Gewerbe, wäre der Stadtrat grundsätzlich bereit, eine Parkkarte für den Bezirk als zusätzliche Variante einzuführen. Die Gemeinden Schlieren und Urdorf haben jedoch kein Interesse daran.

Das Postulat fällt in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates. Gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist das Postulat mit diesem Bericht erledigt.

Diskussion:

Erich Burri (SVP) erklärt, dass die Einreichung des Postulates vor fast einem Jahr erfolgt ist. Der Stadtrat stellt in seiner Antwort fest, dass eine geringe Nachfrage für Parkkarten für Gewerbetreibende besteht. Man könnte daraus aber auch folgern, dass es zu aufwendig ist, eine solche besorgen und darum ein erhöhtes Risiko, gebüsst zu werden, eingegangen wird. Für Dietikon wäre es sicherlich angebracht, sich über eine Neuorientierung und Vereinfachung des Parksystems Gedanken zu machen. Sicherlich könnten dadurch die Einnahmen gesteigert werden.

Julia Neuenschwander (EVP) erklärt, dass eine regionale Parkkarte anzustreben ist. Es ist nicht förderlich für das Gewerbe, wenn in jeder Stadt verschiedene Regeln gelten. In einer so vernetzten Region wie dem Limmattal sollen die Probleme gemeinsam angepackt werden. Gewerbetreibende arbeiten nicht nur in einer Gemeinde. Aufgrund von wenigen bezogenen Parkkarten auf fehlendes Interesse zu schliessen, ist falsch. Gespräche mit Handwerkern zeigen, dass die Parkkarte zu wenig bekannt ist. Die EVP erachtet es als positiv, dass der Stadtrat bereit wäre, im Bezirk eine regionale Parkkarte einzuführen. Schade ist, dass Schlieren und Urdorf dazu nicht Hand bieten. Der Stadtrat sollte nochmals auf diese Gemeinden zugehen und erneut einen Versuch für 2011 unternehmen.

Ratspräsident Werner Hogg erklärt, dass der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt. Damit gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

S2.6. Steuerertrag, Steuersoll

Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern

Begründung Postulat

Ernst Joss, Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende haben am 1. Juli 2010 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Dietikon beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen faire Produktionsbedingungen nach den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ohne Zwangs- und Kinderarbeit und damit eine sozial nachhaltige Beschaffung sicherstellen kann.

Begründung

Faire Produktionsbedingungen
Wenn Gemeinden billige Produkte aus dem Ausland einkaufen, hat dies oft eine Kehrseite. Viele dieser Waren wurden unter menschenverachtenden Bedingungen hergestellt: ausbeuterische Löhne, 80-Stundenwochen, Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit zerstören, Kinderarbeit. Mit dem Volkspostulat "Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern" wird die Gemeinde aufgefordert, beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen auf faire Produktionsbedingungen zu achten.

Gemeinden tragen Verantwortung
Nur wenn eine Nachfrage nach fair produzierten Gütern besteht, werden diese auf dem Markt auch angeboten. Gemeinden und Kantone stehen deshalb in der Verantwortung. Sie können von ihren Lieferanten verlangen, dass sie bei Produkten aus dem Ausland einen Nachweis für faire Produktionsbedingungen erbringen.

Kontrolle ist möglich
Ein solcher Nachweis ist möglich: Für viele Produkte gibt es vertrauenswürdige Labels und Zertifikate. International tätige Firmen können auch eigene Kontrollen durchführen und diese von unabhängigen

Organisationen überprüfen lassen
Für eine sozial nachhaltige Beschaffung müssen als Mindestanforderung die sogenannten Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und die nationale Gesetzgebung im Produktionsland eingehalten werden.

Die IAO-Kernarbeitsnormen
verbieten Zwangs- und Kinderarbeit, garantieren das Recht sich in Gewerkschaften zu organisieren, fordern Lohngleichheit zwischen Frauen und Männer und verbieten Diskriminierung in der Arbeitswelt. Diese Kernkonventionen gelten als grundlegende und für alle Staaten verpflichtende Standards.

Die Einhaltung dieser Grundrechte sollte weltweit eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Es darf nicht sein, dass wir mit unseren Steuergeldern Produzenten unterstützen, die sich nicht um die Menschenrechte scheren und ihre Angestellten ausbeuten."

Mitunterzeichnende:

Rosmarie Joss	Adrian Larcher	Peter Wettler
Christiane Ilg-Lutz	Angela Gullo	Rolf Steiner
Anton Kiwic	Catherine Peer	Samuel Spahn
René Stucki	Lucas Neff	

Begründung:

Ernst Joss (AL) erklärt, dass wir in einer globalisierten Welt leben, wo man Waren und Leistungen von weit her einkauft. Das macht auch die Stadt Dietikon. Man weiss, dass in anderen Ländern nicht die gleichen Grundsätze und Standards angewandt werden. Fussbälle könnten im Ausland beispielsweise von Kindern hergestellt werden. Man sollte sie deshalb nicht im Ausland einkaufen. Die Herstellung erfolgt teilweise unter unmenschlichen Bedingungen. Die internationale Arbeits-

organisation (IAO) kennt vier Grundsätze. Sie verbieten Zwangs- und Kinderarbeit, garantieren das Recht, sich in Gewerkschaften zu organisieren, fordern Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern und verbieten Diskriminierung in der Arbeitswelt. Das sind keine unerreichbaren Forderungen. Eigentlich sind es Selbstverständlichkeiten. Die Stadt sollte darauf achten, diese Grundsätze einzuhalten. Immer mehr Schweizer Gemeinden verpflichten sich zu diesen Prinzipien. Sie umfassen inzwischen schon mehr als 1 Mio. Einwohner. Dietikon könnte sich auch dazu bekennen, umsomehr, als man sich ohnehin bereits dran hält.

Diskussion:

Otto Müller, Stadtpräsident, erklärt, dass es um ethische, moralische Werte im Beschaffungswesen und Dienstleistungsbereich geht. Das Postulat suggeriert, dass die Stadt sich nicht daran hält, gedankenlos einkauft oder noch Steuergelder dafür ausgibt. Fussbälle, die Dietikon einkauft, werden nicht von Kindern im Ausland hergestellt. Das Personal der Stadt wird angewiesen, bei Einkäufen auf die erwähnten Grundsätze zu achten. Für die Stadt ist es selbstverständlich. Deshalb soll das Postulat nicht überwiesen werden. Das einheimische Gewerbe wird soweit als möglich unterstützt.

Catherine Peer (SP) versteht die Haltung des Stadtrates nicht. Er sagt, er wende die Grundsätze an, aber will das Postulat nicht unterstützen. Der Stadtrat unterstützt damit die Ausbeutung der Kinderarbeit. Man sagt, dass es nicht gut ist, dass Kinder Fussbälle herstellen, mit denen unsere Kinder spielen. Man kann nicht sagen, man finde das nicht gut, will aber trotzdem nichts dafür tun. Die Stadt Zürich kauft keine Steine aus China mehr ein, die von Kindern bearbeitet wurden. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Lucas Neff (Grüne) ist auch erstaunt über die Antwort des Stadtpräsidenten. Für die Vergabe von Aufträgen existiert bei der Stadt offenbar keine Richtlinie. Es geht darum, ökologisch, sozial und ökonomisch zu beschaffen, das ist wahre Nachhaltigkeit. Früher, als noch nicht global eingekauft werden konnte, war klar, dass die Produkte aus Schweizer Produktionen stammten. Auch in Dietikoner Geschäften sind Waren aus der ganzen Welt erhältlich. Ob da die Richtlinien eingehalten werden, ist nicht klar. Die Grünen unterstützen das Postulat einstimmig.

Rochus Burtscher (SVP) stellt fest, dass der Postulent von einem Volkspostulat spricht. Die Zeit ist nicht stehen geblieben. Viele Firmen und Privatpersonen sind bereit, Produkte, die zertifiziert sind, zu kaufen. Rochus Burtscher ist auch gegen Ausbeutung und Kinderarbeit. Aber nicht die Gemeinden tragen die Verantwortung für die Einhaltung von Grundsätzen, sondern jeder einzelne Einwohner. Das Postulat verlangt eine Bürokratie in der Bürokratie. Die Steuergelder sollen nicht verschleudert werden. Die SVP unterstützt den Antrag des Stadtrates.

Werner Lips (SVP) erklärt, dass man auf dem Kirchplatz unbedingt einen weissen Stein verwenden wollte. Dieser hat viel gekostet und beim Reinigen gibt es erheblichen Aufwand. Es stellt sich aber die Frage, woher dieser Stein kommt. Aus dem Tessin jedenfalls nicht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst mit 20 zu 12 Stimmen:

Das Postulat von Ernst Joss und 11 Mitunterzeichnenden betreffend keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern wird nicht überwiesen.

Rechtsmittel:
Gegen diesen Beschluss kann nach § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:
- Ernst Joss, Grabackerstrasse 17, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Werner Hogg
Präsident

Daniel Müller
Sekretär

Larcher Adrian
Stimmenzähler

Wiederkehr Irene
Stimmenzählerin